

**SpVg Gustorf-Gindorf 1924/27 e.V.**  
**- Fußballseniorenabteilung –**



## Mietvertrag

Zwischen der

SpVg Gustorf-Gindorf 1924/27 e.V.  
Kirchstraße 37  
41517 Grevenbroich  
- Vermieter -

und

Vor/Nachname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

- Mieter -

### **Präambel**

Durch die private Nutzung des Sportlerheims soll Vereinsmitgliedern ermöglicht werden, in geeigneten Räumlichkeiten Feiern oder sonstige Veranstaltungen durchzuführen. Davon ist die Nutzung des Abstellraumes und der Küche ausgeschlossen, sodass für ein Buffet kein Besteck und Geschirr zur Verfügung steht.

### **Der Mieter erklärt sich mit folgenden Bedingungen einverstanden:**

#### **§1**

Der Mietpreis (Heizung, Strom und Wasserkosten inklusive) für Vereinsmitglieder beträgt 200,00 €; für Nicht-Mitglieder 250,00 €.

#### **§2**

Es wird eine Kautionshöhe von 100,00 € vereinbart. Nach Ende der Veranstaltung erfolgt eine Überprüfung in allen Räumen. Sollte es zu Beanstandungen kommen, verfällt die Kautionshöhe bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vereins verrechnet.

#### **§3**

Der Mieter hat bei Reservierung des Mietgegenstandes eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € zu leisten. Sollte der Mieter nach Reservierung den Mietgegenstand nicht nutzen, hat dieser 4 Wochen vor seinem vertraglichen Mietbeginn den Vertrag zu kündigen. Bei fehlender Kündigung geht die Anzahlung als Entschädigung wegen nicht vermieteter Räumlichkeiten an den Verein über.

**Anzahlung erfolgt:**  Ja, am \_\_\_\_\_  Nein

#### **§4**

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr und endet am \_\_\_\_\_ um ca. \_\_\_\_\_ Uhr.

## §5

Das Sportlerheim und die Toiletten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden. Ist eine Nachreinigung notwendig, wird hierfür 50,00 € der Kautions für eine Reinigungskraft einbehalten.

## §6

Zum Ausschmücken des Sportlerheims müssen Absprachen mit dem Verein getroffen werden.

## §7

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seinen Gästen oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietdauer und befreit den Verein von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Sportlerheim geltend gemacht werden.

## §8

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

## §9

Der Vermieter, sowie von ihm Beauftragte dürfen das Sportlerheim und den Biergarten jederzeit betreten.

## §10

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Sportlerheim mit Flur, Toilettenanlage und Außenanlage besichtigt und erkennt den Zustand als Vertragsgemäß an.

## §11

In den gesamten Räumlichkeiten des Sportlerheims besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbecher stehen zur Verfügung.

## §12

Gegenstände, die in dem Sportlerheim und im Biergarten unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

## §13

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Großsporthalle zu parken. Parken vor oder hinter dem Sportlerheim ist nicht gestattet.

## §14

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

---

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Beiden Parteien wurde jeweils ein unterzeichnetes Exemplar ausgehändigt.

### SpVg Gustorf-Gindorf 1924/27 e.V.

Grevenbroich, \_\_\_\_\_

---

- Vermieter -

---

- Mieter -